

Aktuelles

Derzeit besuchen unsere Schule 165 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen: sieben Regelklassen, eine Deutschklasse, die Praxisklasse 9PK und eine Brückenschule.

Heuer unterrichten bei uns 25 Lehrkräfte, die Sprechzeiten sind diesem Schreiben beigelegt.

Zusätzlich unterstützen uns zwei Sozialpädagoginnen in bewährter Weise und ein junger Mann leistet ein freiwilliges soziales Jahr in der Grundschule und der Mittelschule.

Beurlaubung von Schülern

Schüler können nur in **dringenden Ausnahmefällen** auf **rechtzeitigen, schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss **spätestens drei Tage vor der Abwesenheit** gestellt werden. Dies gilt auch für vorhersehbare Arztbesuche.

Unterrichtsbefreiungen für rein private Zwecke (z. B. Geburtstagsfeiern, Fahrstunden) können grundsätzlich nicht gewährt werden. Arzttermine sind möglichst auf den Nachmittag zu legen. Insbesondere sind Unterrichtsbefreiungen wegen Reise- oder Urlaubsterminen der Eltern gemäß einer Weisung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht möglich. Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung daher die Ferientermine.

Erkrankung

Bitte entschuldigen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter bei Krankheit rechtzeitig. Dies können Sie jederzeit über den Schulmanager erledigen. Dann sind die Schule und vor allem auch jeder unterrichtende Lehrer rechtzeitig informiert. In Ausnahmefällen können Sie dies auch per Telefon erledigen. Das Büro ist ab 07:30 Uhr besetzt.

Bis spätestens 8:00 Uhr sollten wir Bescheid wissen.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen bzw. eine Mail schreiben (sekretariat@schule-rednitzhembach.de).

Bitte geben Sie auch immer an, wie lange Ihr Kind voraussichtlich krank sein wird oder ergänzen Sie dies täglich im Schulmanager.

Ab dem 3. Krankheitstag benötigen wir eine schriftliche Bescheinigung eines Arztes.

Sollte ein Kind im Unterricht fehlen und bis 8:00 Uhr keine Entschuldigung eingegangen sein, müssen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen möglichen Vorfall auf dem Schulweg auszuschließen. Notfalls müssen wir die Polizei informieren. Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Falls Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet, bitten wir Sie, dies der Schule umgehend mitzuteilen.

Förderverein „Brückenschule“

Dieser wurde 2014 ins Leben gerufen, um die Grundschule und Mittelschule Rednitzhembach sowohl in ideeller als auch in materieller Weise nachhaltig zu unterstützen. Der Förderverein ist gemeinnützig, also sind alle Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Verein steuerlich absetzbar.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule. Das Geld, um diese Unterstützung leisten zu können, erhält der Förderverein durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden von Mitgliedern
- Spenden von Freunden der Schule
- Sach- und Geldspenden von Firmen
- Mitveranstaltung von Schulfesten etc.



Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein Brückenschule beträgt für Privatpersonen 12 Euro und ist steuerlich absetzbar.

Die Mitgliedschaft ist jährlich zum Jahresende kündbar. Auch ohne Mitgliedschaft helfen Sie mit einer Spende auf das Konto des Fördervereins: IBAN: DE57 7645 0000 0231 2149 17, Sparkasse Mittelfranken Süd

Finanzielle Unterstützung:

An der Mittelschule Rednitzhembach ist es möglich eine finanzielle Unterstützungsleistung hinsichtlich des Schulmittagessens zu erhalten. In einem vertraulichen Gespräch mit Frau Christian wird geklärt, ob Ihre Familie von Amts wegen oder durch den Rednitzhembacher Sozialfonds „Essen für alle“ unterstützt werden kann. Des Weiteren ist es möglich eine Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme von Schulausflügen und Schullandheimen wahrzunehmen.

Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht. Nicht immer kommen die Schüler dieser nach und Hausaufgaben werden nicht oder nur unzureichend erledigt. Da wir die Anfertigung der Hausaufgaben aber als wichtig für den weiteren Lernerfolg erachten, hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass **bei mehrmaligem Vergessen** eine **Nacharbeit** in der Schule angeordnet wird: **FreitagPLUS von 13:15 – 14:45 Uhr**. Sollte Ihr Kind nacharbeiten müssen, werden Sie darüber verständigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufsichtspflicht der Schule an diesen Freitagen um 14:45 Uhr endet. Für die Abholung des Schülers müssen die Eltern sorgen. **Angeordnete Nacharbeit unterliegt der Schulpflicht** und hat damit Vorrang vor außerschulischen Aktivitäten.

Jugendsozialarbeit an der Schule (JAS)

Alle Termine mit der Jugendsozialarbeit an Schulen unterliegen stets der Schweigepflicht, sind kostenlos und freiwillig. Die Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche an der Grund- und Mittelschule Rednitzhembach, an Eltern und an Lehrerinnen und Lehrer. Sie bietet individuelle Hilfen je nach Bedürfnis und Problemlage.

Sie brauchen einen Rat oder Hilfestellung? Bitte kontaktieren Sie:

Frau **Carina Christian**, Tel.: 09122 60 37 601 Mobil: 0151 52 60 45 77 oder per Mail:

carina.christian@diakonie-roth-schwabach.de

Sind Sie ausdrücklich NICHT damit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der Jugendsozialarbeit, Unterstützungsangebote erhält, setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.



Mobiltelefone, digitalen Speichermedien und Wertgegenstände

Das Benutzen von **Handys** und sonstigen digitalen Speichermedien (Smartphones etc.) **im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände** ist **verboten**. Die Geräte sind spätestens **beim Betreten der Schule auszuschalten**. In dringenden Fällen können Mobilfunktelefone nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat benutzt werden. **Bei Zuwiderhandlung** kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium **einbehalten** werden (Bay EUG Art. 56 Abs. 5) und kann nur von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

In Einzelfällen können Mobiltelefone mit Erlaubnis der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt werden. Dies gilt dann allerdings nur für diesen festgelegten Zeitrahmen.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass das rechtswidrige Einstellen von beleidigenden Äußerungen oder Aufnahmen über Lehrkräfte oder Mitschüler in das Internet mit schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen geahndet wird. Unabhängig davon bleibt es zudem den Betroffenen freigestellt, Strafanzeige zu stellen, auch wenn Jugendliche ein solches Handeln oftmals lediglich als „Spaß“ verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung als Eltern und Erziehungsberechtigte, denn **Schule allein kann es nicht leisten, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit WhatsApp und anderen sozialen Diensten zu vermitteln**. Auch bitte ich Sie, auf Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn einzuwirken, sich an die schulrechtlichen Bestimmungen zu halten.

Da es auch an unserer Schule immer mehr Kinder gibt, die sogenannte **Wearables (z. B. Smartwatches)** tragen und solche Geräte zum Unterschleif benutzt werden können, weisen wir auf Folgendes hin:

Diese Geräte ähneln auf den ersten Blick normalen Armbanduhr, es ist für eine Lehrkraft nicht festzustellen, ob der Schüler nur die Uhrzeit abliest oder möglicherweise an einer Smartwatch Inhalte aus dem Web abrufen. Bei Leistungsfeststellungen stellt das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar (KMS vom 4. 4. 2000 Nr. III/I-0 4002-6/ 035 394), Gleiches gilt für das Tragen einer Smartwatch.

Um Missverständnisse von vornherein auszuschließen, sollte eine Smartwatch während einer Leistungsfeststellung bei der Lehrkraft abgegeben werden.

R **rauchen, Alkohol und Drogen**

Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol oder sonstigen Drogen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, bei Schulveranstaltungen und im Schulbus sind gesetzlich verboten.

Seit dem 1. September 2007 gilt nach § 10 des Jugendschutzgesetzes zudem das Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit.

Bitte weisen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter beim Rauchen auf dem Schulweg auf seine/ihre Vorbildfunktion gerade den Grundschulern gegenüber hin.

S **ekretariat**

Das Sekretariat ist täglich von **Montag – Donnerstag von 7:30 - 13:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr, am Freitag bis von 7:30 - 12:30 Uhr**, besetzt.

Wollen Sie der Schule außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht zukommen lassen, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter oder senden uns ein E-Mail bzw. ein Fax.

Tel.: 09122 635993

Fax: 09122 635995

Email: sekretariat@schule-rednitzhembach.de

S **chulbeginn**

Der **Schuleingang** ist **für Mittelschüler ab 7:45 Uhr geöffnet** und wird zu Unterrichtsbeginn geschlossen. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule ist, wenn möglich 10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Der **Zugang** zur Aula **ab 7:30 Uhr** ist **nur für Grundschüler** gestattet, da diese bei Bedarf ab 7:30 Uhr beaufsichtigt werden müssen (§22 (1) BaySchO).

Mittelschülern ist es untersagt, vor 7:45 Uhr die Aula zu betreten! Bei extremer Kälte oder starkem Regen dürfen natürlich auch Mittelschüler ausnahmsweise eher in die Aula.

S **icherheit**

Wir appellieren an Sie als Eltern, nicht bis ans Schulgelände heranzufahren. Bitte schon gar nicht in die **Einfahrt zum Lehrerparkplatz**. Dies ist der **Rettungsweg für Rettungsfahrzeuge**, der **immer frei zu halten** ist. Bitte benützen Sie die **Parkplätze beim Bootsverleih**, wenn Sie ihr Kind abholen. Die Parkplätze an der Schule sind nur für Lehrkräfte, Angestellte und Lieferanten. Der Zugang zu unserer Schule ist der Haupteingang. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Schüler den vorgesehenen Fußweg zum Schuleingang verwenden. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind nicht über den Lehrerparkplatz zur Schule läuft.

S **chülermitverwaltung**

Die Vertreter der Schülermitverantwortung (SMV) wurden von den Klassen gewählt. Die Schülermitverantwortung dient dem Zweck, das Interesse der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, den Lehrern und dem Sachaufwandsträger zu vertreten, gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen sowie schulische Interessen wahrzunehmen. Der SMV steht der/die jährlich neu gewählte Verbindungslehrer/-lehrerin zur Seite.

Die drei Schülersprecher*innen sind auch Mitglieder des Schulforums, das aus den Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Eltern, dem Sachaufwandsträger und der Schüler besteht.

Schülersprecher der Mittelschule Rednitzhembach:

1. Schülersprecherin: Abel Grof
 2. Schülersprecher: Christoph Simon
 3. Schülersprecherin: Emma Weiher
- Verbindungslehrer: Marion Kreuchauf

Sportunterricht

Wir weisen Sie darauf hin, dass **aus Sicherheitsgründen geeignete Sportkleidung unbedingt erforderlich** ist (bitte auch Schuhe mit hellen Sohlen). Ebenso ist das **Tragen von Schmuck** o. ä. **untersagt**. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Schüler. Da auch bei nicht aktiver Teilnahme Anwesenheitspflicht besteht (Anordnung des Ministeriums), hat Ihr Kind Turnschuhe dabeizuhaben. Nur wenn eine passive Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, kann ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung gestellt werden.

Sprechzeiten

Die aktuellen Lehrer-Sprechzeiten finden Sie im Downloadbereich der Homepage
Individuelle Gesprächstermine mit Lehrkräften sowie mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über unser Sekretariat unter Telefon 09122/635993.

Telefonieren

Private Telefongespräche der Schülerinnen und Schüler vom Sekretariat aus können nur in dringenden Fällen (z. B. plötzliche Erkrankung) gestattet werden, da durch die häufige Anwesenheit von Schülern im Büro der Geschäftsablauf erheblich beeinträchtigt wird. Es wäre äußerst hilfreich, wenn die Schüler*innen ihre Telefonnummer bzw. die der Eltern kennen würden.

Termine zum Vormerken

Herbstferien	31.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022
Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)	16.11.2017
1. Elternsprechabend	05.12.2022
Weihnachtsferien	24.12.2022 bis einschließlich 05.01.2023
Frühjahrsferien	20.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023
Ausgabe der Zwischenzeugnisse	17.02.2023
Osterferien	03.04.2023 bis einschließlich 14.04.2023
Maifeiertag (unterrichtsfrei)	01. 05. 2023
Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)	18. 05. 2023
Pfingstferien	30.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023
Abschlussfeier Entlassschüler	21.07.2023
Ausgabe der Jahreszeugnisse	28.07.2023
Sommerferien	31.07.2023 bis einschließlich 11.09.2023

Wertgegenstände

Beachten Sie bitte, dass die **Schule keine Versicherung für den Fall eines Diebstahls von Handys oder Ähnlichem besitzt**. Grundsätzlich sollten keine Wertgegenstände oder höhere Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden, da bei Verlust oder auch bei Missbrauch durch Mitschüler keine Haftung übernommen werden kann.

Wünsche

Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu sozialem und eigenverantwortlichem Handeln zu unterstützen.

Ziel ist die verantwortungsbewusste Teilnahme an unserer Gesellschaft. Gelingen kann dies nur, wenn alle Beteiligten zielgerichtet und konstruktiv zusammenarbeiten.

Dazu gehört neben einem respektvollen Umgang miteinander vor allem auch die Achtung des Rechts von Schülern ebenso wie von Lehrern auf ungestörten Unterricht.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter ein harmonisches und erfolgreiches Schuljahr. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Klassenelternsprechern, der Gemeinde, Freunden und Förderern unserer Schule. Unterstützen Sie uns bitte weiterhin zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Rednitzhembach, 20.10.2022

Andrea Barwig Rin